

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.
Eichertstraße 1
73035 Göppingen,

nachfolgend Kreisverband genannt,

und

Herrn/Frau Vorname Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort,

nachfolgend ehrenamtlicher Mitarbeiter genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der ehrenamtliche Mitarbeiter nimmt an einer Ausbildung zum Therapiehundeführer des Kreisverbands teil.
2. Der Kreisverband übernimmt die Kosten der Ausbildung. Diese belaufen sich auf EUR 400,00 und setzen sich wie folgt zusammen:
 - Teilnahmegebühr für eine Erste Hilfe-Ausbildung
 - Teilnahmegebühr für ein Rotkreuz-Einführungsseminar
 - Anteilige Kosten der Ausbildung zum Therapiehundeführer (Referentenkosten, Ausbildungsräume und -verpflegung)
 - Kosten für die Lehr- und Lernunterlagen
 - Anteilige Kosten für die Therapiehundeprüfung
3. Der ehrenamtliche Mitarbeiter verpflichtet sich dazu,
 - a. die Ausbildung zum Therapiehundeführer entsprechend der Richtlinie für die DRK-Therapiehundearbeit des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg erfolgreich abzuschließen,
 - b. Therapiehundeeinsätze ausschließlich im Namen und im Auftrag des Kreisverbands zu erbringen,
 - c. nach dem erfolgreichen Abschluss der Therapiehundeausbildung in jedem Kalenderjahr mindestens zwölf Therapiehundeeinsätze zu erbringen. Acht dieser Einsätze müssen mit dem Auftraggeber zum jeweils gültigen Verrechnungssatz des Kreisverbands (aktuell EUR 12,00) berechnet werden können,
 - d. jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres gegenüber dem Kreisverband seine Therapiehundeeinsätze abzurechnen,
 - e. jeweils zum Ende eines Kalenderjahres dem Kreisverband alle Teilnehmer des zu Ende gehenden Jahres auf dem Teilnehmerformular zu melden.
4. Kommt der ehrenamtliche Mitarbeiter den Ziffern 3.a. und 3.b. nicht nach, so verpflichtet er sich dazu, die Kosten der Ausbildung in einem Betrag an den Kreisverband zurückzuerstatten.

5. Kommt der ehrenamtliche Mitarbeiter den Ziffern 3.c. bis 3.d. in den ersten drei Jahren nach dem Abschluss der Therapiehundearbeit nicht nach, so verpflichtet er sich dazu, die Kosten der Ausbildung anteilig an den Kreisverband zurückzuerstatten. Der Rückerstattungsanspruch des Kreisverbands beträgt für jedes Kalenderjahr, in dem der ehrenamtliche Mitarbeiter seinen Verpflichtungen nach den Ziffern 3.c. bis 3.e. nicht nachgekommen ist, ein Drittel der Kosten der Ausbildung.

Göppingen, den

Ort, den

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Vorname Name